

Befehl des Komitees für die Angelegenheiten der Kultur- und Aufklärungseinrichtungen beim Rat der Volkskommissare der RSFSR Nr. 198 über die ernsthaften Mängel bei der Aufbewahrung und Übergabe von erbeuteten Tastenmusikinstrumenten im Lager des Zentraldepots der Hauptverwaltung für Versorgung und Absatz von Kulturgütern beim Komitee.
28. Februar 1946

Moskau

Den 28. Februar 1946.

Befehl
des Komitees für die Angelegenheiten der Kultur- und Aufklärungseinrichtungen
beim Rat der Volkskommissare der RSFSR Nr. 198

Bei der vom Volkskommissariat für Staatliche Kontrolle der RSFSR durchgeführten Überprüfung ist festgestellt worden, dass es bei der Aufbewahrung und Übergabe von erbeuteten Tastenmusikinstrumenten im Lager des Zentraldepots der Hauptverwaltung für Versorgung und Absatz von Kulturgütern beim Komitee für die Angelegenheiten der Kultur- und Aufklärungseinrichtungen erhebliche Fehler gegeben hat.

Im August 1945 hat der Direktor des Zentraldepots der Hauptverwaltung für Versorgung und Absatz von Kulturgütern Šejnerman G.B. in Vollmacht der Hauptverwaltung für die Versorgung und Absatz der Kulturgüter aus dem Moskauer Lager Nr. 312 NKO¹ und aus der Zweigstelle desselben Lagers in Tula 147 Tastenmusikinstrumente bekommen, darunter 72 aufrechtstehende Klaviere, 30 Flügel und 45 Harmonien.

Die eingegangenen Flügel, Klaviere und Harmonien wurden im Vestibül des Museums der Völker der UdSSR abgestellt und sind zum Tag der Überprüfung von der Buchhaltung des Zentraldepots der Hauptverwaltung für Versorgung und Absatz der Kulturgüter nicht inventarisiert worden. Während der Inventarisierung am 1. Januar 1946 wurden sie ebenfalls nicht inventarisiert. Infolge einer solchen Aufbewahrung ist es nicht möglich, die genaue Anzahl der Instrumente im Lager festzustellen.

Die sachgemäße Aufbewahrung der eingegangenen erbeuteten Tastenmusikinstrumente ist nicht geleistet worden. Derzeit sind die Instrumente nicht sortiert. Viele davon haben herausgerissene oder zerbrochene Klappen; Tastaturen und der Stoff, der die Hinterwand überzieht, sind ebenfalls herausgerissen.

Die ins Museum der Völker der UdSSR eingegangenen erbeuteten Instrumente wurden niemandem in seine persönliche Verantwortung zur Aufbewahrung gegeben. Die Personen, die im Museumsgebäude wohnen, haben freien Zugang zu dem Raum, wo sich die Instrumente befinden.

Die Übergabe der erbeuteten Instrumente wurde nicht ordentlich organisiert, nämlich laut den schriftlichen Notizen des Direktors des Zentraldepots G. B. Šejnerman oder seines Stellvertreters ohne eine richtige buchhalterische Ausfertigung.

¹ Volkskommissariat für Verteidigung der UdSSR

Der Chef der Hauptverwaltung für Versorgung und Absatz der Kulturgüter V. N. Sergienko war von diesem Sachstand bezüglich des Beutebesitzes informiert, hat aber keine Maßnahmen zur sachgerechten Aufbewahrung, Abrechnung und Übergabe der Musikinstrumente getroffen.

Auf Befehl des Volkskommissariats für Staatliche Kontrolle der RSFSR Nr. 171/2s vom 21. Februar dieses Jahres ist dem Direktor des Zentraldepots der Hauptverwaltung für die Versorgung und Absatz der Kulturgüter G. B. Šejnerman ein strenger Verweis für den verantwortungslosen Abtransport, Aufbewahrung und Übergabe der erbeuteten Instrumente erteilt worden.

Dem Chef der Hauptverwaltung für Versorgung und Absatz der Kulturgüter V. N. Sergienko ist für die Unterlassung von rechtzeitigen Maßnahmen zur sachgerechten Aufrechterhaltung, Abrechnung und Übergabe der erbeuteten Tastenmusikinstrumente eine Verwarnung erteilt worden. Auf Grundlage des Dargelegten sowie der persönlich gegebenen Anweisungen befehle ich:

1. Dem Chef der Hauptverwaltung für Versorgung und Absatz der Kulturgüter des Komitees Gen. V. N. Sergienko:

a) unverzüglich einen Verantwortlichen für den Transport, die Aufbewahrung und die Übergabe der erbeuteten Tastenmusikinstrumente zur Verfügung zu stellen;

b) die erbeuteten Tastenmusikinstrumente bis zum 3. März dieses Jahres auseinanderzustellen und ordentlich wieder aufzustellen;

c) bis zum 3. März dieses Jahres die eingegangenen erbeuteten Instrumente einzuschätzen und ihren Gebrauchswert festzustellen;

d) eine Prozedur für die Aufbewahrung und Übergabe der Instrumente zu bestimmen und die Übergabe mit einer buchhalterischen Ausfertigung zu versehen;

e) Maßnahmen zu einer schnellen Reparatur der Instrumente zu treffen.

2. Der Verlauf des Vollzugs des vorliegenden Befehls ist am 2., 9. und 14. März 1946 zu melden.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Komitees

(I. Morozov)

GARF, f. A 534, op. 3, d. 1, Bl. 4–4 Rs. Kopie.